

---

## Ortsgemeinde Seelbach

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Montag, 28. März 2022
<b>Ort</b>	"Henry-Hütte" Seelbach
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:00 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	22:10 Uhr

#### anwesend

1. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
2. Beigeordneter Mario Geyer
3. Beigeordnete Ellen Wirth
4. Daniela Ehrich
5. Matthias Kumpernass
6. Michael Paul Lücker
7. Michael Lüß

#### abwesend

Wilfried Klein  
Peter Breuer

#### Sonstige Teilnehmerin und Schriftführerin

Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9  
Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
2. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Wohnnutzung in der Waldstraße
3. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer Garage und Lagerfläche in eine Wohnnutzung in der Waldstraße
4. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und die Instandsetzung eines Mehrgenerationenhauses in der Bahnhofstraße
5. Bestätigung einer Eilentscheidung  
Auftragsvergabe  
Tiefbauarbeiten Gemeindestraße Berzhausen - Seelbach-Bettgenhausen
6. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt das Ratsmitglied Matthias Kumpernass, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

1. **TOP 7 Grundstücksangelegenheiten** in der nichtöffentlichen Sitzung soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, da den Ratsmitgliedern keine Unterlagen ausgehändigt wurden.

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen**

2. Sofern der vorgenannte Antrag ablehnend entschieden wird, soll dieser Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Nein-Stimmen)**

3. Der Tagesordnungspunkt soll um TOP Einwohnerfragestunde erweitert werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld empfiehlt den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit folgenden Festsetzungen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	313.952 €	325.846 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	328.603 €	345.821 €
<b>der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>-14.651 €</b>	<b>-19.975 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-880 €	-7.924 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500 €	22.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	55.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>500 €</b>	<b>-32.500 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>380 €</b>	<b>40.424 €</b>
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	9.771 €	18.208 €

## § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	32.500 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>32.500 €</b>

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

## § 4

**Steuerhebesätze**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	390 v. H.	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v. H.	450 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	40 €	40 €
für den zweiten Hund	80 €	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €	1.260 €

## § 5

**Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	89.576 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	62.063 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	47.412 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	27.437 € .

## § 6

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

## § 7

**Wertgrenze für Investitionen**

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	500 €	500 €

Nach Ansicht des Ortsgemeinderates sind die Kostenschätzungen für die Sanierung der Brücke in Bettenhausen und die Breitbandversorgung nur unzureichend geschätzt und müssen entsprechend angepasst werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen die Erhöhung der Realsteuersätze der Grundsteuer A von 390 % auf 450 %, der Grundsteuer B von 410 % auf 480 % sowie der Gewerbesteuer von 410 % auf 450 % ohne Konzept aus, auch wenn die Gemeinde sich der steigenden Verschuldung nicht entziehen kann bzw. anderweitige Maßnahmen eingeleitet werden können. Der Vorsitzende bittet um ein Gespräch mit den verantwortlichen, zuständigen Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bzw. der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Klärung der Fragen der Ratsmitglieder.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat lehnt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ab.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Wohnnutzung in der Waldstraße**

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Seelbach, Flur I, Flurstücke 13/47 und 45/19, beabsichtigt die Nutzungsänderung einer Werkstatt in eine Wohnnutzung.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Waldstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. I BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Bestätigung einer Eilentscheidung  
Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer Garage und Lagerfläche in eine Wohnnutzung in der Waldstraße**

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Seelbach, Flur I, Flurstücke 55/2 und 55/3, beabsichtigen die Nutzungsänderung einer Garage und Lagerfläche in eine Wohnnutzung.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Waldstraße erschlossen.

Das Bauvorhaben liegt auf mehreren Grundstücken. Daher ist die Eintragung einer Baulast notwendig. Die Flurstücke 83/2 und 84 sind im Eigentum der Ortsgemeinde Seelbach.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. I BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Der Eilentscheidung zur Zustimmung der Eintragung der erforderlichen Baulasten auf den Flurstücken 83/2 und 84 wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 4 Bestätigung einer Eilentscheidung**  
**Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für den Umbau und die Instandsetzung eines Mehrgenerationenhauses in der Bahnhofstraße**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Seelbach, Flur 8, Flurstück 10/2, beabsichtigen den Umbau und die Instandsetzung eines Mehrgenerationenhauses.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Bahnhofstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde weist darauf hin, dass mindestens 3 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssen.

Der Eilentscheidung zur Erteilung des erforderlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Bestätigung einer Eilentscheidung**  
**Auftragsvergabe**  
**Tiefbauarbeiten Gemeindestraße Berzhäusen - Seelbach-Bettgenhausen**

Am 27.07.2021 hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten die nachfolgende Eilentscheidung getroffen:

„An der Hauptstraße zwischen Berzhäusen und Seelbach-Bettgenhausen ist, im Bankett der Straße ca. 200 m unterhalb der Henry-Hütte, talseitig ein ca. 15 x 15 cm großes Loch entstanden, welches sich ca. 1,00 – 1,30 m weiter unter die Fahrbahn fortsetzt. Da auf diesem Weg auch Busse der Fa. Bischoff (Linienverkehr und Schulbusse) fahren, ist Gefahr im Verzug.

Es soll ein Tiefbauunternehmen damit beauftragt werden, an dieser Stelle ein Querschlag herzustellen und die Sache in Augenschein zu nehmen und die schadhafte Stelle auszubessern. Die Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, soll zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Geschätzte Koste ca. 5.000 € netto.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde zu Verfügung.

Um die Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde zu erfüllen und die Gefahr zu beseitigen, wird der Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben. Die Eilentscheidung wird gemäß § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.“

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bestätigt die oben genannte Eilentscheidung und stimmt der Vergabe des Auftrags bis zu einem Betrag von 5.000 € netto an die Firma Barten GmbH, Kornbitze 6, 57632 Flammersfeld, zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

**TOP 6    Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über einige allgemeine und aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde.

Insbesondere wird über folgendes informiert und auch besprochen:

- Arbeiten der Lappwaldbahn auf dem Bahnhofsgelände  
Der Vorsitzende verliest eine Eingabe eines Anwohners zur Ruhebelästigung durch laute Arbeiten während der Wochenenden und auch nachts. Durch den starken Schwerlastverkehr (bis zu 30 Schotterzüge/Tag) kommt es zur Lärm- und Staubbelästigungen der Anwohner. Auch die Kreisstraße K9 wird durch den Schwerlastverkehr in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt. Der Vorsitzende wird sich mit dem Verantwortlichen der Lappwaldbahn in Verbindung setzen und die Eingaben der Anwohner klären. Des Weiteren wird er sich bei der Kreisverwaltung erkundigen, inwieweit die Lappwaldbahn bei der Sanierung der K9 in die Haftung genommen werden kann. Von Seiten der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen, dass von der Lappwaldbahn die Waldwege nahe der Ortslage geschottert werden.
- Schlechter Zustand der K9  
Die Kreisstraße K9 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Ortsbürgermeister Wilfried Klein hat bereits vergeblich versucht, einen zuständigen Sachbearbeiter der Kreisverwaltung Altenkirchen für die Sitzungsteilnahme zu gewinnen. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass Landrat Dr. Peter Enders zur nächsten Sitzung eingeladen werden soll, um über die Situation auch im Hinblick der Beschädigung durch den Schwerlastverkehr der Lappwaldbahn zu sprechen.
- Pflege Internetauftritt der Ortsgemeinde Seelbach  
Ratsmitglied Ellen Wirth hat den Internetauftritt der Ortsgemeinde zwei Jahre lang gepflegt und stellt ihre bisherige Aufgabe zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören die regelmäßige Pflege (Fotos und Texte), die Kommunikation mit dem Verlag für das Mitteilungsblättchen und die Abstimmung mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Alexandra Lüß möchte diese Aufgabe von Frau Wirth übernehmen und den Internetauftritt neugestalten. Nach einem Übergabegespräch mit Frau Wirth wird Frau Lüß der Ortsgemeinde einen Kostenvoranschlag für die Neugestaltung vorlegen.
- Termine für Ortsaktivitäten  
Aktionstage der Ortsgemeinde:  
Samstag, 30. April 2022 und Samstag, 24. September 2022  
  
Bürgerfest:  
Alternativ zur Seniorenfeier soll ein Fest für alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde am Samstag, 20. August 2022 an der Henry-Hütte stattfinden.
- Interessengemeinschaft „Obstbäume“  
Die Initiative wurde von Burkhard und Yvette Scheck, Silke Düngen und Hermann Nick gegründet, um die angepflanzten Obstbäume zu pflegen. Hintergrund ist die Teilnahme an einem LEADER-Förderprogramm, welches die Finanzierung von Werkzeugen bis zu einem Wert von 2.000 € in Aussicht stellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne an der Initiative beteiligen.

- Pflege der Gemeindeflächen  
Mit dem Mitarbeiter Hubert Utsch, des Bauhofes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, soll eine Ortsbegehung wegen der zu pflegenden Gemeindeflächen stattfinden, ein Termin muss noch vereinbart werden. Nach Abgabe eines Angebots durch den Bauhof wird die Ortsgemeinde über die Vergabe der Arbeiten erneut entscheiden.
- Ortsgemeinderat  
Das Ratsmitglied Daniela Ehrich ist aus der Ortsgemeinde verzogen und hat das Mandat im Ortsgemeinderat verloren. Da die nachrückenden Kandidaten das Mandat ausgeschlagen haben besteht der Ortsgemeinderat derzeit aus 8 Mitgliedern.
- Hochwasserschutzkonzept  
Im Nachgang der Flutkatastrophe an der Ahr wurde das regionales Hochwasser- und Starkregen-Schutzkonzept gemäß den gemachten Erfahrungen überarbeitet. Das Ergebnis wird in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.04.2022 vorgestellt. Stellvertretend für den Ortsbürgermeister Wilfried Klein und den Beigeordneten wird das Ratsmitglied Michael Lüß teilnehmen.
- Ukrainehilfe  
Das Ratsmitglied Ellen Wirth fragt, inwieweit die Ortsgemeinde Seelbach sich an der Hilfe im Rahmen des Ukraine-Konfliktes beteiligen kann. Von Seiten der Ratsmitglieder wurde die Kontaktaufnahme mit Geo Hillen, einem Mitglied der Flüchtlingshilfe sowie die direkte Ansprache von Hausbesitzern in Seelbach, die „scheinbar freie“ Kapazitäten haben, vorgeschlagen. Es soll auch folgender Aufruf im Mitteilungsblatt erscheinen: „Wer hat freien Wohnraum, den er Flüchtlingen zur Verfügung stellen kann“.

## **TOP 7    Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden folgende Fragen gestellt und Anregungen eingebracht:

- Hochwasserschutzkonzept  
Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen sollen allen Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Tagesordnung zur Gemeinderatssitzungen  
Es wird gewünscht, dass in der veröffentlichten Tagesordnung auch die unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ enthaltenen Themen aufgeführt werden, da diese von Interesse der Bürgerinnen und Bürger sind. Auch soll künftig die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ enthalten. Der Ortsgemeinderat wird gebeten, bei künftigen Sitzungen auch Getränke für die teilnehmenden Besucher zur Verfügung zu stellen.
- Schlagloch in der Hauptstraße, Bettgenhausen  
Im Ortsteil Bettgenhausen, Bereich Hauptstraße 19 und 30, befindet sich ein großes Schlagloch, welches beseitigt werden muss.
- Brückengeländer an der Brücke über die Wied  
Das Brückengeländer an der Brücke über die Wied ist beschädigt und soll repariert werden.
- Verkehr im Bereich der Wirtschaftswege / Feldwege  
Im Bereich der Wirtschaftswege zwischen Seelbach und Reiferscheid, die nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, herrscht starker Verkehr, insbesondere durch Lkws und Transporter. Der Vorsitzende wird sich beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, über die Möglichkeiten zur Abhilfe erkundigen.  
Ebenfalls wird mitgeteilt, dass die Beschilderung in diesem Bereich nicht mehr vollständig ist. Beim nächsten Aktionstag soll eine Bestandsaufnahme der Beschilderung in der Ortslage erfolgen und diese gegebenenfalls ergänzt und ersetzt werden.

- Brückengeländer Ortseinfahrt (aus Flammersfeld kommend)  
Das Brückengeländer ist stark verrostet und es besteht Verletzungsgefahr durch scharfkantigen Rostfraß an den Geländerstreben.
- 
-